

"Beitrag der Kommission zur Gesamtüberprüfung der Umsetzung der Ergebnisse des Gipfels" lautet, und erinnert in diesem Zusammenhang außerdem an die Bitte, die der Vorbereitungsausschuss auf seiner ersten Tagung an die Kommission gerichtet hat, sie möge die Gesamtüberprüfung der Umsetzung der Ergebnisse des Gipfels vornehmen und dem Vorbereitungsausschuss auf seiner zweiten Tagung die Ergebnisse ihrer Beratungen übermitteln;

18. *nimmt Kenntnis* von dem Ministerkommuniqué mit dem Titel "Die Rolle der Erwerbstätigkeit bei der Beseitigung der Armut: Machtgleichstellung und Förderung der Frau", das der Wirtschafts- und Sozialrat auf dem Tagungsteil auf hoher Ebene seiner Arbeitstagung 1999 verabschiedet hat;

19. *bekräftigt* in diesem Zusammenhang den vom Vorbereitungsausschuss auf seiner Organisationstagung verabschiedeten Beschluss, in seiner Sacharbeit die Ergebnisse anderer großer Konferenzen der Vereinten Nationen und die Beiträge anderer zuständiger Organe und Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen zu berücksichtigen;

20. *erinnert* an ihren Beschluss in ihrer Resolution 53/28, die Sondertagung vom 26. bis 30. Juni 2000 im Büro der Vereinten Nationen in Genf abzuhalten;

21. *dankt* der Regierung der Schweiz für die Vorkehrungen, die sie für die Sondertagung getroffen hat;

22. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung³²;

23. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Sondertagung vorzulegen;

24. *beschließt*, den Punkt "Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der diesem Thema gewidmeten Sondertagung der Generalversammlung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 54/24

Auf der 51. Plenarsitzung am 10. November 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/54/L.6/Rev.1 und Add.1 in seiner mündlich abgeänderten Fassung, eingebracht von: Ägypten, Algerien, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Äthiopien, Australien, Bangladesch, Belgien, Benin, Bolivien, Burkina Faso, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Chile, China, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Finnland, Frankreich, Ghana, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guyana, Indien, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Kanada, Kasachstan, Kolumbien, Kroatien, Kuba, Luxemburg, Malaysia, Malta, Mexiko, Monaco, Mongolei, Namibia, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Panama, Peru, Philippinen, Portugal, Republik

Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Schweden, Senegal, Singapur, Spanien, Sri Lanka, Swasiland, Thailand, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Tunesien, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vietnam und Zypern

54/24. Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der älteren Menschen: Eine Gesellschaft für alle Altersgruppen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die im Jahr 1982 in Wien abgehaltene Weltversammlung zur Frage des Alterns, auf der der Internationale Aktionsplan zur Frage des Alterns³³ verabschiedet wurde,

sowie unter Hinweis auf die Internationale Konferenz über die Frage des Alterns, die am 15. und 16. Oktober 1992 anlässlich des zehnten Jahrestags der Verabschiedung des Internationalen Aktionsplans zur Frage des Alterns stattfand und auf der unter anderem die Begehung des Internationalen Jahres der älteren Menschen im Jahr 1999 empfohlen wurde,

ferner unter Hinweis auf die Resolution 53/109 der Generalversammlung vom 9. Dezember 1998 und frühere Resolutionen zur Frage des Alterns sowie zum Internationalen Jahr der älteren Menschen,

in Bekräftigung der Wichtigkeit der mit ihrer Resolution 46/91 vom 16. Dezember 1991 verabschiedeten Grundsätze der Vereinten Nationen für ältere Menschen,

Kenntnis nehmend von der überarbeiteten Ausgabe 1998 der amtlichen Bevölkerungsschätzungen und -projektionen der Vereinten Nationen, aus der hervorgeht, dass der Anteil der älteren und alten Menschen an der Weltbevölkerung infolge des anhaltenden Rückgangs der Fertilität und der Zunahme der Lebenserwartung in den nächsten fünfzig Jahren viel rascher zunehmen wird als zuvor,

sowie davon Kenntnis nehmend, dass diese Bevölkerungsschätzungen und -projektionen erstmals detaillierte Informationen über die ältesten Menschen enthalten, aus denen hervorgeht, dass der Anteil der Personen, die achtzig Jahre oder älter sind, in allen Ländern der Welt zunehmen wird, und die zwei Phänomene aufzeigen, nämlich, dass die Altersgruppe umso rascher wächst und einen umso größeren Frauenanteil aufweist, je älter die Gruppe ist,

in Bekräftigung der Notwendigkeit, in die Politiken zur Frage des Alterns eine geschlechtsspezifische Dimension aufzunehmen,

im Bewusstsein dessen, dass die Alterung der Weltbevölkerung eine weitreichende Herausforderung für die Regierungen

³² A/54/220.

³³ Siehe *Report of the World Assembly on Ageing, Vienna, 26 July-6 August 1982* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.82.I.16), Kap. VI, Abschnitt A.

sowie für andere zuständige Bereiche der Gesellschaft, namentlich auch die nichtstaatlichen Organisationen und den Privatsektor, darstellt, wenn es darum geht, die Bedürfnisse der älteren Menschen, einschließlich ihres Humanressourcenpotentials für die Gesellschaft, entsprechend anzuerkennen und darauf einzugehen,

sich dessen bewusst, dass die revolutionäre Veränderung der demographischen Struktur der Gesellschaften sowie die rasche Alterung der Bevölkerung in den Entwicklungsländern einen grundlegenden Wandel in der Art und Weise erfordern, wie die Gesellschaften mit diesen Herausforderungen fertig werden,

im Bewusstsein dessen, dass die Diskriminierung und die Stereotypisierung älterer Menschen eine Verletzung ihrer Menschenrechte darstellt beziehungsweise dazu führt,

Kenntnis nehmend von der Allgemeinen Bemerkung 6 (1995) des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte älterer Menschen³⁴,

in der Erkenntnis, dass dank der Begehung des Internationalen Jahres der älteren Menschen auf allen Ebenen Initiativen ergriffen und Impulse zur Auseinandersetzung mit der Herausforderung des Alterns und den Anliegen und dem Beitrag älterer und älterer Menschen erteilt wurden,

überzeugt von der Notwendigkeit, einen maßnahmenorientierten Folgeprozess zum Internationalen Jahr der älteren Menschen zu gewährleisten, damit diese Impulse aufrechterhalten werden,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs und mit Genugtuung feststellend, dass der Schwerpunkt im Anhang zu dem Bericht auf die Ausarbeitung eines Grundsatzrahmens für eine langfristige Strategie zur Frage des Alterns gelegt wird, der auch ein Forschungsprogramm für das 21. Jahrhundert im Rahmen einer Gesellschaft für alle Altersgruppen enthält³⁵,

unter Hinweis auf die von der Kommission für soziale Entwicklung auf der siebenunddreißigsten Tagung verabschiedete Resolution 37/2³⁶, in der die Kommission den Generalsekretär ersucht hat, die Auffassungen der Staaten, der nichtstaatlichen Organisationen und des Privatsektors zur Aktualisierung des Internationalen Aktionsplans zur Frage des Alterns sowie darüber einzuholen, ob es wünschenswert und möglich ist, im Jahr 2002 eine Überprüfung der Ergebnisse der Weltversammlung zur Frage des Alterns, einschließlich der Zusammenhänge zwischen dem Altern und der Entwicklung, vorzunehmen,

³⁴ E/C.12/1995/16/Rev.1.

³⁵ A/54/268.

³⁶ *Official Records of the Economic and Social Council, 1999, Supplement No. 6 (E/1999/26)*, Kap. I, Abschnitt D, Ziffer 4.

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Erfolg der Begehung des Internationalen Jahres der älteren Menschen unter dem Motto "Eine Gesellschaft für alle Altersgruppen" und beschließt, die durch das Jahr hervorgerufenen Impulse aufrechtzuerhalten;

2. *betont*, dass die Entwicklungsaspekte des Alterns angegangen werden müssen, wobei der Situation in den Entwicklungsländern besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist;

3. *betont*, wie wichtig es ist, dass nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselte Daten und Bevölkerungsstatistiken über alle Aspekte der Alterung der Bevölkerung gesammelt werden, damit alle Länder Grundsatzpolitiken ausarbeiten können, und legt den zuständigen Stellen der Vereinten Nationen nahe, die einzelstaatlichen Anstrengungen, insbesondere der Entwicklungsländer, zum Aufbau von Kapazitäten zu unterstützen, und nimmt in diesem Zusammenhang davon Kenntnis, dass die Vereinten Nationen eine über das Internet zugängliche Datenbank zur Frage des Alterns geschaffen haben, und bittet die Staaten, wann immer dies möglich ist, Informationen zur Aufnahme in diese Datenbank zu unterbreiten;

4. *ermutigt* die Presse und die Medien, bei der Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf die Frage des Alterns und damit zusammenhängende Fragen, bei der Beseitigung der Stereotypisierung und Diskriminierung älterer Menschen in den Medien und bei der Förderung der Solidarität zwischen den Generationen eine zentrale Rolle zu spielen;

5. *fordert nachdrücklich*, dass auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene Politiken und Programme ausgearbeitet werden, die auf die Rechte, Bedürfnisse und Fähigkeiten älterer Frauen eingehen;

6. *fordert* die Regierungen *nachdrücklich auf*, geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung auf Grund des Alters zu ergreifen;

7. *ersucht* den Wirtschafts- und Sozialrat und alle seine in Betracht kommenden Nebenorgane, insbesondere die Kommission für soziale Entwicklung, sowie den Exekutivrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und die beschlussfassenden und richtlinienggebenden Organe der betreffenden Sonderorganisationen und zwischenstaatlichen Organisationen, die Frage des Alterns sorgfältig zu prüfen;

8. *legt* den Vertragsstaaten *nahe*, in ihre Berichte an den Menschenrechtsausschuss, den Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau und den Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte Informationen über ältere Menschen aufzunehmen;

9. *begrüßt* die Aktivitäten, die die Fonds und Programme der Vereinten Nationen, insbesondere das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, sowie die Sonderorganisationen, namentlich die Weltgesundheitsorganisation, die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur

und die Internationale Arbeitsorganisation sowie die Bretton-Woods-Institutionen, auf dem Gebiet der Frage des Alterns unternehmen, und legt ihnen nahe, Aktivitäten auf dem Gebiet der Frage des Alterns auch weiterhin zu unterstützen;

10. *unterstreicht*, wie wichtig einzelstaatliche Maßnahmen zur Weiterverfolgung des Internationalen Jahres der älteren Menschen sind, in die ältere Menschen mit einbezogen und in denen sie hinsichtlich ihrer Bedürfnisse konsultiert werden;

11. *ermutigt* zu regionalen Initiativen zur Weiterverfolgung des Internationalen Jahres der älteren Menschen als Beitrag zu dem Prozess der Überarbeitung des Internationalen Aktionsplans zur Frage des Alterns, in Anbetracht dessen, dass die Bevölkerungsalterung in den verschiedenen Regionen und Ländern sich in unterschiedlichen Stadien befindet und dass konkrete grundsatzpolitische Antwortmaßnahmen aufgezeigt werden müssen, damit das Ziel einer Gesellschaft für alle Altersgruppen erreicht wird;

12. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Angebot der Regierung Deutschlands, im Jahr 2002 unter der Schirmherrschaft der Wirtschaftskommission für Europa eine regionale Ministerkonferenz zur Frage des Alterns auszurichten;

13. *stellt fest*, dass Richtlinien und Empfehlungen vonnöten sind, die die derzeitige Lage der Gesellschaften und der älteren Menschen widerspiegeln, damit entsprechende mit dem Altern zusammenhängende Politiken ausgearbeitet und unterstützt werden können;

14. *beschließt*, die Kommission für soziale Entwicklung mit der Überarbeitung des Internationalen Aktionsplans zur Frage des Alterns und der Ausarbeitung einer langfristigen Strategie zur Frage des Alterns zu betrauen, die auf den neuen Entwicklungen seit 1982 und auf den Erfahrungen des Internationalen Jahres der älteren Menschen (1999) beruht, damit im Jahr 2002 ein überarbeiteter Aktionsplan und eine langfristige Strategie zur Frage des Alterns verabschiedet werden können;

15. *ersucht* den Generalsekretär, die Regierungen, die zwischenstaatlichen Organisationen und die nichtstaatlichen Organisationen bei der Erstellung des Entwurfs für einen überarbeiteten Aktionsplan samt Vorschlägen für einen Überprüfungsmechanismus, der der Kommission für soziale Entwicklung im Jahr 2001 vorgelegt werden soll, zu konsultieren;

16. *macht sich* das Ersuchen *zu eigen*, das die Kommission für soziale Entwicklung in ihrer Resolution 37/2 an das Sekretariat gerichtet hat, nach Möglichkeit die Erfahrungen, Politiken und besten Methoden, über die die Staaten berichtet haben, in eine langfristige Strategie zur Frage des Alterns aufzunehmen, die auch periodische Überprüfungen vorsieht, damit die Generalversammlung diese auf ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung im Jahre 2001 behandeln kann;

17. *ersucht* die Kommission für soziale Entwicklung, auf ihrer achtunddreißigsten Tagung eine Empfehlung darüber zu verabschieden, ob es wünschenswert und möglich ist, im

Jahr 2002 eine zweite Weltversammlung zur Frage des Alterns abzuhalten, um die Ergebnisse der ersten Weltversammlung sowie eine langfristige Strategie zur Frage des Alterns im Kontext einer Gesellschaft für alle Altersgruppen zu prüfen, und der Generalversammlung darüber auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat Bericht zu erstatten;

18. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Angebot der Regierung Spaniens, im Jahr 2002 eine zweite Weltversammlung zur Frage des Alterns auszurichten;

19. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der älteren Menschen" einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 54/25

Auf der 53. Plenarsitzung am 15. November 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/54/L.25, eingebracht von: Albanien, Andorra, Äquatorialguinea, Belgien, Benin, Burkina Faso, Burundi, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Dschibuti, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Frankreich, Gabun, Griechenland, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Komoren, Kongo, Laotische Volksdemokratische Republik, Libanon, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Mali, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Monaco, Niger, Norwegen, Österreich, Polen, Republik Moldau, Ruanda, Rumänien, São Tomé und Príncipe, Senegal, Seychellen, Slowenien, St. Lucia, Togo, Tschad, Tschechische Republik und Vietnam

54/25. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation der Frankophonie

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 33/18 vom 10. November 1978, 50/3 vom 16. Oktober 1995 und 52/2 vom 17. Oktober 1997 sowie ihren Beschluss 53/453 vom 18. Dezember 1998,

sowie unter Hinweis auf die Artikel der Charta der Vereinten Nationen, die zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen durch die regionale Zusammenarbeit aufordern,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation der Frankophonie³⁷,

im Hinblick darauf, dass die beiden Organisationen bestrebt sind, die auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet zwischen ihnen bestehenden Verbindungen zu konsolidieren, auszubauen und zu festigen,

mit Befriedigung Kenntnis nehmend von den maßgeblichen Fortschritten, die in der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, ihren Sonderorganisationen und anderen Organen

³⁷ A/54/397.